



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014433

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Daldrup Bohrtechnik AG

Betroffene Organisation:

Daldrup Bohrtechnik AG
CHE-114.982.440
Stationsstrasse 90
6023 Rothenburg

Bewilligungsart:

Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-004326

Betriebsstandort-Nr.: 76380224

Betriebsteil: Tiefbohrungen/Sondierbohrungen im Auftrag der Schweizer Salinen AG Los 1 und 2, die aus Sicherheitsgründen in einem ununterbrochenen Betrieb zu erfolgen haben

Personal: 20 M

Gültigkeit: 01.10.2023 – 31.12.2024

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BL, LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.